



## Wegleitung HSG International Postdoctoral Fellowship (GFF-IPF)

Mit den «International Postdoctoral Fellowships» (IPF) unterstützt die HSG aus Mitteln des Grundlagenforschungsfonds Nachwuchsforschende bei der Ausarbeitung ihrer Postdoc-Forschung bzw. Habilitation. Der Zweck des IPF's ist die Verfassung einer Habilitation oder einer habilitationsadäquaten Leistung an der Universität St.Gallen.

### Antragsberechtigung:

Antragsberechtigt sind Nachwuchsforschende, die über einen Dokortitel verfügen bzw. diesen in den nächsten sechs Monaten erwerben. Nachwuchsforschende mit abgeschlossenem Doktorat (PhD), die nicht an der Universität St.Gallen tätig sind, müssen ihren Dokortitel maximal zwei Jahre vor der Eingabefrist der HSG-Forschungskommission erworben haben. Massgebend ist das Datum der Prüfung bzw. Disputation. In begründeten Fällen können Ausnahmen gewährt werden. Bei einer vorherigen Beschäftigung von unter 50% aufgrund von familiären Verpflichtungen können pro Kind 1.5 Jahre, jedoch maximal 3 Jahre insgesamt auf die Eingabefrist angerechnet werden. Eine detaillierte Begründung für eine Ausnahme ist zusammen mit dem Gesuch schriftlich einzureichen.

### Förderumfang:

#### *Eigene Stelle:*

- Die Förderbeiträge umfassen die Finanzierung der eigenen Stelle im Rahmen der üblichen Gehaltsklassen der Universität St.Gallen (Postdoc-Stufe, F8). Die Förderung erfolgt zu einem Regelanstellungspensum von 75% und unter der Bedingung, dass geförderte Personen zu maximal 75% aus Mitteln der HSG und mit der HSG verbundener Einrichtungen finanziert sein können. Eine Reduktion des gesamten von der HSG finanzierten Pensums auf bis zu 50% ist bei Vorliegen wichtiger Gründe (insbes. familiäre Betreuungspflichten) möglich. Eine detaillierte Begründung für eine Ausnahme ist zusammen mit dem Gesuch schriftlich einzureichen. Zusätzliche Lehraufträge sind neben der IPF-Förderung möglich.

#### *Forschungsspesen:*

- Forschungsspesen beinhalten beispielsweise Konferenzkosten, Einreichgebühren bei Journalen, Büromaterial, Fortbildungen und Forschungsreisen. Diese werden ohne vorherigen Antrag anteilig zum von der Forschungskommission finanzierten Beschäftigungsumfang entrichtet. Die Forschungskommission legt die maximale Höhe der Forschungsspesen periodisch fest. Für das Förderjahr 2020 liegt der maximale Betrag bei CHF 2'500 pro Jahr. IPF-Fellows reichen die Belege direkt über das TimeTool der HSG ein und senden einen unterzeichneten Ausdruck gemeinsam mit den Belegen (im Original) zur Prüfung an die Geschäftsstelle der Forschungskommission (Tellstrasse 2, 9000 St.Gallen). Nach Prüfung werden die Kosten an die IPF-Fellows rückerstattet.

#### *Unentbehrliche Forschungskosten:*

- Unentbehrliche Forschungskosten zur Realisierung des Forschungsvorhabens können zusätzlich gewährt werden. Diese sind im Gesuchsformular aufzuführen und im Forschungsplan ausführlich zu begründen. Handelt es sich um grössere Anschaffungen, legen Sie dem Gesuch bitte noch eine Offerte bei.

#### *IT-Ausstattung und Arbeitsplatz*

- Das IPF deckt auch die Kosten für einen Arbeitsplatz sowie die IT-Ausstattung ab. Die Bestellung der IT-Ausstattung durch den IT-Administrator des Lehrstuhls, an dem das IPF durchgeführt wird, erfolgt nach positiver Gesuchstellung direkt über den IT-ServiceDesk der



HSG. Die Geschäftsstelle der Forschungskommission übernimmt keine Rückerstattung für anderweitig angeschaffte Hardware.

### *Kinder- und Ausbildungszulage:*

- Im Kanton St.Gallen betragen die monatlichen Kinderzulagen bis zum vollendeten 16. Altersjahr für jedes Kind CHF 200.00 und die monatlichen Ausbildungszulagen (längstens bis zum vollendeten 25. Altersjahr) für jedes Kind CHF 250.00. Ein Anspruch auf Ausbildungszulagen entsteht, wenn das berufstätige erwachsene Kind pro Monat brutto weniger als CHF 2320.00 verdient. Dies entspricht der maximalen vollen Altersrente der AHV. Für Kinder, welche aufgrund der früheren Einkommensgrenze keinen Anspruch mehr hatten, kann eine Neuanschuldung eingereicht werden. Bei Arbeitsverhinderungen durch Krankheit oder Unfall werden die Familienzulagen längstens bis zum Ablauf des Lohnanspruchs ausgerichtet. Sie werden auch während des Mutterschaftsurlaubs bezahlt, längstens jedoch während 16 Wochen.

### *Kinderbetreuungszulage:*

- IPF-Fellows können eine Kinderbetreuungszulage von maximal CHF 1'000 pro Monat bei einer Mindestanstellung von 75% zusätzlich beantragen. Hierzu ist eine detaillierte Begründung zusammen mit Abrechnungsbelegen direkt an die Geschäftsstelle der Forschungskommission zu senden (Tellstrasse 2, 9000 St.Gallen). Der Antrag auf eine Kinderbetreuungszulage ist unabhängig vom Gesuch zu stellen und nur mit einem positiven Gesuchsentscheid möglich.

### **Förderdauer:**

Die Förderdauer beträgt maximal 36 Monate, wobei je Gesuch maximal 24 Monate beantragt werden können. Vor Ablauf der ersten Förderung kann eine Verlängerung von 12 bis 24 Monaten beantragt werden.

### **Antragsformular:**

#### *Frühestmöglicher Projektstart*

- Der frühestmögliche Projektstart ist vier Monate nach dem Eingabetermin möglich.

Eingabetermin	Projektstart ab
15.01.	01.05.
01.03.	01.07.
01.09.	01.01.
02.11.	01.03.

#### *Nationalität*

- Bitte beachten Sie, dass sich der Projektstart bei Antragsteller\*innen, die über keinen Schweizer Pass verfügen oder bisher nicht in der Schweiz wohnhaft sind, aufgrund der zu beantragenden Arbeitsbewilligung um einige Wochen verzögern kann.

#### *ORCID iD*

- Die ORCID iD ist eine digitale Forscher ID. Antragsteller\*innen, die über eine solche ORCID iD verfügen, sollten diese im Antragsformular angeben.

#### *Datum der Promotion*

- Bitte geben Sie das Datum, welches auf Ihrem Promotionszeugnis steht, an. Antragsteller\*innen, die noch nicht promoviert haben, fügen bitte ein Schreiben ihres PhD-Supervisors bei, das ausführlich über den Stand der Arbeit und das Datum der letzten abzulegenden Prüfungsleistung Auskunft gibt.



## **Anbindung an die HSG:**

Der Arbeitsort ist grundsätzlich an der HSG. Längerfristig geplante Forschungsaufenthalte sind im Forschungsplan ausführlich zu begründen.

## **Forschungsplan:**

Der Forschungsplan darf maximal 44'000 Zeichen inkl. Leerschläge (exklusive Literatur) umfassen und die folgenden Teile beinhalten:

- Zusammenfassung des Forschungsplanes inkl. Keywords (max. 4'000 Zeichen inkl. Leerschläge, separates Dokument)
  - Problemstellung/Hintergrund
  - Allgemeiner Stand der Forschung
  - Stand der eigenen Forschung (eigene Vorarbeiten)
  - Forschungsfragen
  - Konzeptionelle Grundlagen und forschungsmethodisches Vorgehen
  - Zeitplan für das Forschungsvorhaben
  - Zweck des Projekts für die eigenen Postdoc-Arbeiten und für die persönliche wissenschaftliche Karriere
  - Risikoanalyse (für Projekte >12 Monate)  
Beurteilen Sie die Risiken ihres Forschungsvorhabens und schlagen Sie falls nötig Alternativen vor.
  - Literatur
- Antragsteller\*innen, die eine *Wiedereinreichung* eingeben, müssen eine detaillierte Antwort auf die Ablehnungsgründe beifügen.
- Antragsteller\*innen, die eine *Verlängerung* eingeben, sollten in einem Begleitschreiben auf ihre bisherigen Ergebnisse und die weiteren geplanten Forschungsvorhaben eingehen.

## **Lebenslauf:**

Der Lebenslauf sollte in tabellarischer Form eingereicht werden.

## **Publikationsliste:**

Bitte geben Sie ausschliesslich bereits publizierte Arbeiten an. Nicht-publizierte Arbeiten, die einen wichtigen Beitrag für das geplante Projekt darstellen, sollten gesondert aufgeführt und vermerkt werden. Des Weiteren können nicht-publizierte Arbeiten, die für das Forschungsvorhaben wichtig sind, dem Gesuch beigelegt werden.

## **Schreiben der Betreuungsperson an der HSG:**

Beachten Sie hierzu, dass mindestens ein Einladungsschreiben einer Ordentlichen Professorin oder eines Ordentlichen Professors, oder einer Assoziierten Professorin oder eines Assoziierten Professors der Universität St.Gallen eingereicht werden muss. Sollten sich mehrere Ordentliche oder Assoziierte Professor\*innen bereit erklären, die Gesuchstellerin oder den Gesuchsteller in die jeweilige Forschungsinstitution zu integrieren, so trifft die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller im Falle einer Zusage die Auswahl der Forschungsinstitution.

## **Zwei Referenzschreiben:**

Dies ist nur bei Erstantrag und Wiedereinreichung verpflichtend. Die Referenzschreiben müssen direkt vom Verfasser bzw. der Verfasserin an die Geschäftsstelle der Forschungskommission geschickt werden ([research@unisg.ch](mailto:research@unisg.ch)). Bitte achten Sie darauf, dass die Referenzschreiben von Personen, die selbst in der Forschung tätig sind, verfasst werden.



**Datenmanagementplan (für Projekte >12 Monate):**

Charakterisieren Sie bestehende Quellen und Datensets und beschreiben Sie die Datensammlungsstrategie und allfällige Alternativstrategien.

**Projekteingabe:**

Die Projekteingabe erfolgt per E-Mail an: [foko\\_submission@unisg.ch](mailto:foko_submission@unisg.ch). Der Antrag ist als pdf-Datei inkl. aller Beilagen zu senden. Die Projekteingabe hat bis spätestens 17 Uhr Schweizer Lokalzeit am jeweiligen Eingabetermin zu erfolgen.

**Kontakt:**

Für allgemeine Fragen zur IPF-Förderung wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle der Forschungskommission: [research@unisg.ch](mailto:research@unisg.ch).